



Postulat Nr. 159 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 23. Februar 2011

**Wurde anlässlich der
23. Ratssitzung vom
27. Oktober 2011
teilweise überwiesen.**

Zusatzleistungen für Härtefälle in der Spitex-Beteiligung

Der Pflegebeitrag an die ambulante Krankenpflege ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Der maximale Beitrag durch die PflegeempfängerInnen pro Tag beträgt Fr. 15.95, der vom Kanton voll ausgeschöpft wird. Die Betroffenen tun sich in unterschiedlichem Masse je nach wirtschaftlicher Kraft schwer mit der neuen Mehrbelastung. Dies ist verständlich.

Die Regelungen sind von Kanton zu Kanton verschieden. Der Kanton Luzern hat die Höhe auf dem bundesgesetzlichen Maximum von 20 % festgelegt. Die Stadt Luzern als Gemeinde kann diesen Betrag in eigener Regie nach unten anpassen. Politisch wäre aber eine generelle Abweichung von der kantonalen Lösung ungeschickt. Kanton und Landgemeinden würden eine weitergehende öffentliche Finanzierung in der Stadt Luzern nicht goutieren.

Das Ziel „Ambulant vor stationär“ ist in jedem Fall richtig, finanzpolitisch angebracht und sozialpolitisch vorteilhaft. Die Spitex-Pflege ist wesentlich günstiger als die stationäre Betreuung in Pflegeeinrichtungen. Daher sind flankierende Massnahmen zu beachten. Ob und wie weit der Selbstkostenbeitrag nun zu einer Verschiebung von der Spitex zu Pflegestationen führt, kann kurzfristig nicht eindeutig beantwortet werden.

Gleichzeitig ist aber die wirtschaftliche Kraft und Eigenverantwortung der Betroffenen gebührend zu berücksichtigen. Eine Eigenbeteiligung an Kosten im Pflege- und Gesundheits-Umfeld ist aus dem Gedanken der Eigenverantwortung zu begrüssen. Eine generelle Abschaffung der Kostenbeteiligung ist mit Blick auf die unterschiedliche Wirtschaftskraft der Betroffenen nicht angezeigt. Es gibt ältere Personen, die über eine gute finanzielle Situation verfügen und diese Beiträge erbringen können, während vermutlich ein Teil der Pflegebedürftigen, die ambulante Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, dazu nicht in der Lage ist.

Es braucht daher Lösungen für Härtefälle. Von den rund 1700 Spitex-Leistungsbezügern könnten vermutlich ca. 200 bis 300 als Härtefälle eingestuft werden. Eine Ableitung aus den Zahlen der AHIZ kann dazu als Anhaltspunkt dienen. Es ist vor allem wichtig, dass die Möglichkeiten der Sozialversicherungen wie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und auch die Hilfenentschädigung leichten Grades bei Pflege zuhause ausgeschöpft werden. (Im Übrigen

weist auch die Spitex auf die Möglichkeiten der AHV-Ergänzungsleistungen und HLE hin.)
Wir sind jedoch der Meinung, dass eine gezielte Unterstützung für Härtefälle zu prüfen ist und fordern den Stadtrat daher auf:

1. In Anlehnung an die AHIZ werden die Härtefälle definiert und statistisch dargestellt.
2. Für die Härtefälle werden Vorschläge mit dazugehörigen Budgetzahlen vorgelegt.
3. Auf den Anspruch des Bezugs von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und HLE leichten Grades bei Pflege zuhause soll intensiver hingewiesen werden.

Daniel Wettstein
namens der FDP-Fraktion

Verena Zellweger-Heggli
namens der CVP-Fraktion